

werden, wie sich die sozialistische Demokratie und die sozialistische Gesetzlichkeit entwickeln und welche Probleme dabei auftreten. Die Fachausschüsse der Volkskammer tragen zur weiteren Festigung der Beziehungen der Bevölkerung zu den Organen ihres Arbeiter- und Bauern-Staates bei.

2. Die Fachausschüsse der Volkskammer berichten der Volkskammer und zwischen deren Tagungen dem Staatsrat über die Ergebnisse ihrer Arbeit.
3. Der Staatsrat arbeitet eng mit den Fachausschüssen der Volkskammer zusammen, koordiniert ihre Tätigkeit und unterstützt sie in ihrer Arbeit.
4. Die Fachausschüsse der Volkskammer stellen ihre Arbeitspläne in Abstimmung mit dem Arbeitsplan des Staatsrates auf. Sie übermitteln dem Staatsrat als Beitrag zur Lösung seiner Aufgaben wichtige Erfahrungen und Probleme ihrer Arbeit.

Berlin, den 2. Juli 1962

Der Vorsitzende des Staatsrates

W. Ulbricht

Der Sekretär des Staatsrates

O. Gotsche